

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion sagte, in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 522 „Schiffstraße“ sei festgelegt worden, dass ein möglicher Investor des Sportplatzes die Finanzierung für die Planung, Herstellung sowie die Realisierung an adäquater Stelle übernehmen solle. Gemäß der Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 11/0377 des Jugendhilfeausschusses sei jedoch die Verwaltung beauftragt worden, entsprechende Planungskosten in den Haushalt einzustellen und die Maßnahme in den Projektstrukturplan des Fachbereichs Tiefbau aufzunehmen.

Ferner sei im Zuge der Beratungen im Jugendhilfeausschuss (JHA) in dessen Sitzung am 10.11.2015 gesagt worden, dass im Jahr 2012 mit dem Tennisclub eine Verlängerung des Pachtvertrages erzielt worden sei, um die dortigen Parkplätze entsprechend den Planungen anlegen zu können. Sie habe nun jedoch Kenntnis davon erlangt, dass der Tennisclub einige weitere Grünflächen, welche ebenfalls von der Stadt angepachtet worden seien, abgeben wolle. Dies hätte den Vorteil, dass man mehr Grünflächen für die Jugendlichen hätte. Sie bitte daher das Gremium, die Verwaltung zu beauftragen, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses (UPV) zu klären. Sie sei sich auch nicht sicher, ob die Stellplätze rechts an der Seite Richtung Sieg sowie vor dem Tennisclub noch benötigt würden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der JHA die vorliegende Beschlussempfehlung an den UPV in Kenntnis seiner eigenen früheren Beschlüsse gefasst habe.

Herr Quast sagte namens der SPD-Fraktion, dass man der vorgestellten Planung nach wie vor positiv gegenüberstehe und der Sitzungsvorlage zustimmen könne.

Die von Frau Feld-Wielpütz aufgeworfenen Fragen seien sicherlich begründet. Allerdings werde mittels des Beschlussvorschlages die Verwaltung ja erst beauftragt, einen qualifizierten Plan zu erstellen. Insofern könnten diese Fragen in diesem Prozess berücksichtigt werden.

Herr Knipp sagte, dass der Flächenausgleich nie eins-zu-eins dahingehend möglich gewesen sei, dass die Fläche genauso groß wiederhergestellt werden konnte. Das angekaufte Grundstück sei deutlich kleiner gewesen.

Hinsichtlich der Kostenübernahme sei der Verwaltung wichtig gewesen, dass man eine Planung bekomme, welche aktuell sei. So habe man zwei Optionen, nämlich zum einen einem Investor zu sagen, was man haben wolle und ihm die Flächen entsprechend teurer zu veräußern, oder zum anderen dort selber etwas zu realisieren auf eigene Kosten. Für letztere Variante seien seinerzeit Mittel in den Haushalt eingestellt worden.

Mit dem Vorsitzenden des Tennisclubs sei in 2012 besprochen worden, dass der Club mit der Parkplatzsituation einverstanden gewesen wäre. Die heutige Situation müsse mit dem Verein nochmals besprochen werden. Dieser wäre sicherlich damit einverstanden, wenn die Situation vernünftig hergestellt würde.

Herr Gleß sagte, dass gemäß der Sitzungsvorlage der Ausschuss heute lediglich über Punkt 3 zu beschließen habe. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes seien die Betroffenen ohnehin zu hören.

Frau Feld-Wielpütz sagte, dass man sehr stark von der ursprünglichen Planung abweiche. Dies betreffe vor Allem den finanziellen Aspekt. Ihr sei nicht klar, was durch

diese geänderte Planung für finanzielle Belastungen auf die Stadt zukämen. Dies betreffe die Planungskosten, aber auch die Herstellung von Stellplätzen für den Tennisplatz.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dass die Verwaltung dem Ausschuss bis zur nächsten Ratssitzung eine Mitteilung über die veranschlagten Kosten vorlege, sodass der Rat dann trotzdem entsprechend beschließen könne.

Herr Knipp sagte, dass man heute keine konkreten Zahlen nennen könne.

Frau Feld-Wielpütz regte an, bis zur nächsten Sitzung des UPV am 26.01.2016 eine vernünftige Kostenplanung aufzustellen.

Herr Gleß merkte an, dass kein Zeitdruck bestehe. Er sehe kein Problem, wenn der Ausschuss heute keinen Beschluss fasse. Er werde auch keinen Zeitdruck innerhalb seines Dezernats entfalten, indem er im Vorgriff auf einen zu erstellenden Bebauungsplan eine Ausbauplanung mit einer validen Kostenschätzung erstellen lasse. Wenn der Ausschuss den Beschlussvorschlag noch nicht als beschlussfähig ansehe, dann sei das eben so.

Der Ausschussvorsitzende stellte die Frage, inwieweit eine solche Kostenschätzung den Bebauungsplan tatsächlich tangieren würde.

Herr Knipp sagte, dass dies nur so kostenneutral gewesen sein könne, in dem der Kaufpreis für das Grundstück entsprechend reduziert würde.

Frau Feld-Wielpütz sagte, dass es um die Planungs- und Herstellungskosten gegangen sei.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Antrag abstimmen, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses zu vertagen. Diesem Antrag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.